

Kriterien für Kandidaturen und Umgang mit Personal

Beschluss des Landesvorstandes auf der Grundlage des Beschlusses vom Eberswalder Parteitag 2013

DIE LINKE. Brandenburg will bei den anstehenden Wahlen im Jahr 2019 mit Kandidatinnen und Kandidaten antreten, die für die Politik der LINKEN in der Öffentlichkeit einstehen und die in der Partei durch ihre politische Arbeit oder ihr öffentliches Wirken im Sinne der Ziele der LINKEN verwurzelt sind.

Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen der LINKEN sind als Mitglieder dem Erfurter Programm sowie den jeweiligen Wahlprogrammen verpflichtet; als Nichtmitglieder stehen sie den dort formulierten Grundsätzen nahe.

Wir setzen uns bei Personalentscheidungen für einen fairen, transparenten und solidarischen innerparteilichen Umgang mit den Bewerberinnen und Bewerbern ein.

Zur Vorbereitung von notwendigen Personalentscheidungen vor allem auf Landesebene hat der Landesvorstand eine Personalkommission berufen. Diese hat die Aufgabe, Entscheidungen vorzubereiten, das Gespräch mit potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern für Ämter und Mandate vor allem auf Landesebene zu suchen und bei Bedarf die Kreisverbände bei Suche und Auswahl von geeignetem Personal für kommunale Wahlämter zu unterstützen. Der Landesvorstand empfiehlt den Kreisverbänden, in Vorbereitung der Kommunalwahlen ähnliche Gremien zu bilden.

Der Landesvorstand wird, nach Beratung mit dem Landesausschuss, beschließen, für welche Bewerberinnen und/oder Bewerber für die Liste zu den Europawahlen unser Landesverband auf Bundesebene aktiv wirbt.

Wir erwarten von unseren Kandidatinnen und Kandidaten insbesondere:

- dass sie die Programmatik der LINKEN aktiv vertreten und sich im Wahlkampf von ihren Inhalten und der Wahlstrategie der Partei leiten lassen;
- politische und fachliche Kompetenz, Kommunikationsfähigkeiten sowie Integrität;
- Teamfähigkeit und die Bereitschaft sich in die Arbeit der Fraktion und der Partei einzubringen;
- die Offenlegung der eigenen politischen Biographie;
- den Wahlkampf in enger Abstimmung mit den Wahlkampfstrukturen der jeweiligen Ebene auf Grundlage der beschlossenen Wahlstrategie zu führen;
- Bürger*innennähe und Bürger*innenfreundlichkeit, Beteiligung am gemeinsamen Internet-Auftritt und eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
- die Zustimmung zur Verwendung von Portraitfotos sowie im Rahmen von Veranstaltungen und Aktivitäten entstandenen Bild-, Ton- und Videomaterials in den Medien der Partei sowie zur Weitergabe auch an externe Medien;
- die Zustimmung zur Weitergabe von Kontaktdaten an das kommunalpolitische forum Land Brandenburg e.V. im Falle der erfolgreichen Wahl in ein kommunales Mandat bzw. Wahlamt.
- die Wahrnehmung von Beratungs- und Trainingsangeboten der Partei;
- einen satzungsgemäßen, anhand der Beitragstabelle ermittelten Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Wir bieten unseren Kandidatinnen und Kandidaten auf allen Ebenen:

- Unterstützung bei der Erstellung und Bereitstellung von Materialien für den Wahlkampf;
- Unterstützung bei Wahlkampfaktivitäten;
- Beratungs- und Trainingsangebote;
- Solidarität und Rückhalt.

Wir erwarten von unseren Mitgliedern in Kommunalparlamenten und Kreistagen und von unseren Abgeordneten im Landtag,

- eine aktive Teilnahme an den Aktivitäten und Versammlungen der Basisstrukturen;
- Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern;
- Parteitagsbeschlüsse zu beachten;
- die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen der Vertretungskörperschaft bzw. des Parlaments, an Fraktions-, Arbeitskreis- und Ausschusssitzungen;
- sich aktiv in die Arbeit der Partei einzubringen und sich an inhaltlichen Diskussionsprozessen im Landes- bzw. Kreisverband zu beteiligen und diese zu befördern;
- die regelmäßige Entrichtung von Mandatsträgerbeiträgen in der vom Vorstand der zuständigen Ebene unter Beteiligung der entsprechenden Fraktion beschlossenen Höhe.
- Die Zustimmung zur transparenten Darstellung der Zahlung der Mandatsträgerbeiträge gegenüber den Gremien der Partei.

Von den Abgeordneten im Landtag erwarten wir zudem:

- die Bereitschaft, in Absprache mit der Landespartei im Sinne einer flächendeckenden Präsenz und Betreuung auch außerhalb des eigenen Wahlkreises als Abgeordnete/r wirksam zu werden und bei Notwendigkeit in Abstimmung mit dem Landesvorstand ein Wahlkreisbüro außerhalb des eigenen Wahlkreises zu eröffnen;
- die Bereitschaft, in Absprache mit dem Fraktionsvorstand einen Teil ihrer zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Beschäftigung von Wahlkreismitarbeiter*innen in einem gemeinsamen Topf (Abgeordneten GbR) einzuzahlen, um eine flächendeckende Präsenz auch außerhalb des eigenen Wahlkreises sicherzustellen;
- eine existenzsichernde Bezahlung ihrer Beschäftigten und die Bereitschaft ihre Mitarbeiter*innen anzuhalten regelmäßig monatlich zu spenden;
- ihre Nebentätigkeiten, Einkünfte und Spenden an Vereine und Verbände vollständig transparent zu machen;
- im Falle der Ernennung als Ministerin oder Minister auf ein Abgeordnetenmandat auf der gleichen Ebene zu verzichten

Sollten Mandatstragende nach der Wahl in ihrer Ausübung der Mandate von diesen Erwartungen abweichen, ist von den Vorständen der jeweiligen Ebene das Gespräch mit den Mandatstragenden zu suchen. Es gilt, individuell die Probleme zu erörtern und gemeinsam im Dialog zu lösen.

Mit den Bewerberinnen und Bewerbern für Kandidaturen auf den Listen bzw. als Wahlkreiskandidatinnen und -kandidaten der Partei DIE LINKE zur Landtagswahl 2019 werden schriftliche Vereinbarungen über ihre Bereitschaft getroffen, die genannten Kriterien anzuerkennen und zu erfüllen sowie Mandatsträgerbeiträge gemäß der Satzung der Partei nach den unter Beteiligung der Landtagsfraktion gefassten Beschlüssen des Landesvorstands zu treffenden Vereinbarungen zu entrichten.

Die Höhe der Mandatsträgerbeiträge wird dynamisch gefasst und auf einen bestimmten Prozentsatz von der Abgeordnetenentschädigung festgelegt. Dabei sind die bisherige, prozentuale Höhe und die Neufassung der Abgeordnetenentschädigung angemessen zu berücksichtigen.

Den Kreisverbänden wird empfohlen, mit den Bewerberinnen und Bewerbern für die Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen ebenfalls Vereinbarungen im Sinne dieses Beschlusses abzuschließen.